

Protokollauszug

aus der
Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen
vom 22.03.2010

Top 12 Anordnung eines Umlegungsverfahrens nach §§ 45 ff Baugesetzbuch im Bereich Große Seestraße, Kleine Seestraße, Kleine Voßstraße, Behrengang

Es folgt eine Erläuterung der Beschlussvorlage, wobei auf das Beispiel der Darstellung auf der Internetseite Stadt Schwerin hingewiesen wird.

Beschluss:

Für die Realisierung des Bauquartiers „Große Seestraße, Kleine Seestraße, Kleine Voßstraße, Behrengang“ werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. „Für den Bereich des Bebauungsplangebietes „ Große Seestraße, Kleine Seestraße, Kleine Voßstraße, Behrengang “ wird hiermit die **Umlegung U2 „Altstadt“** gemäß § 46 (1) BauGB angeordnet.“
2. Die Aufgaben der Umlegungsstelle gemäß § 46 (1) BauGB in Verbindung mit §1 Umlegungsausschusslandesverordnung (UmlALVO M-V) werden dem Umlegungsausschuss übertragen.
3. Die Tätigkeiten einer Geschäftsstelle zur Vorbereitung der im **Umlegungsverfahren U 2** „Große Seestraße, Kleine Seestraße, Kleine Voßstraße, Behrengang“ zu treffenden Entscheidungen werden gemäß § 46 Abs. 4 Satz 3 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 und 2 UmlALVO M-V dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Lothar Bauer, (Anschrift: Vermessungsbüro Lothar Bauer, Kanalstraße 20, 23970 Wismar) übertragen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	23
Nein- Stimmen:	1
Enthaltungen:	0